münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 816/2018
Az. 062.51

Bürgerbegehren "Keine Vertragsabschlüsse zur Ermöglichung von Windkraftanlagen auf der "Breitnau"
Anhörung der Vertrauenspersonen

Amt:	Hauptamt	Datum: 26.09.2018
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	08.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es erfolgt keine Beschlussfassung, die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens werden durch den Gemeinderat angehört.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☐ Nein	Finanzposition:
☐ Mittel stehen zur Verfügung	Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten	Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Keine Vertragsabschlüsse zur Ermöglichung von Windkraftanlagen auf der Breitnau" setzt die Anhörung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens voraus (§ 21 Abs. 4 GemO). Der genaue Wortlaut lautet wie folgt: „Über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der Vertrauenspersonen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags." (§ 21 Abs. 4 GemO)

Für das oben genannte Bürgerbegehren wurden als Vertrauenspersonen benannt:

Herr Alexander Hatt, Dietzelbachstr. 27, Münstertal
Herr Klaus Fischer, Rotenbuck 33, Münstertal
Herr Erwin Gruschke, Dietzelbachstr. 14, Münstertal

Seitens der Verwaltung wurde mit den Vertrauenspersonen vereinbart, dass eine mündliche Anhörung in der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgt.